Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 348. Dienstag den 14. December 1886. 80. Jahrgang.

Bestellungen auf das erste Quartal 1887 des

Leipziger Tageblattes

(Auflage 19,750)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannesgasse Nr. 8, gelangen lassen. Außerdem werden von sämmtlichen hiesigen **Zeitungsspediteuren** Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und von denselben für eigene Rechnung ausgeführt. Auswärtige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt
pro Quartal 4 Mark 50 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrabeilage sind **ohne** Postbeförderung **60 Mark, mit** Postbeförderung incl. Postgebühren **70 Mark** Beilegegebühren unter Vorausbezahlung zu vergüten. Ein Hinweis auf die Extra-Beilage erfolgt im redactionellen Theile gratis und umfaßt 6 Zeilen. Wird derselbe von größerem Umfange gewünscht, sind für die weiteren Zeilen die gewöhnlichen Insertionsgebühren zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfennige; für Reclamen aus Petitschrift unter dem Redactionsstrich die 4gespaltene Zeile 50 Pfennige, vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserm Preisverzeichniß, tabellarischer und Ziffer-Satz dagegen nach höherem Tarif berechnet. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.
NB. **Inserate** müssen an die **Expedition** (nicht Redaction) adressirt werden.

Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen. Es giebt ein anschauliches Bild von allem Wissenswerthen auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens und behandelt die Tagesfragen der inneren und äußeren Politik in populären Artikeln mit größter Ausführlichkeit. Das Tageblatt berichtet über die localen und sächsischen Angelegenheiten in eingehender Weise und referirt über Theater, Musik, Literatur, Kunst und Wissenschaft. Die Verhandlungen des Reichstages und des sächsischen Landtages erscheinen bereits am Morgen nach der Sitzung in ausführlichen Originalberichten.

Mit seiner „Volkswirthschaftlichen Beilage" bildet es zugleich das größte Handels- und Börsenblatt Sachsens. Es bringt namentlich auch sämmtliche wichtige deutsche und überseeische Handelsberichte. Außerdem erscheinen im Leipziger Tageblatt die vollständigen Gewinnlisten aller Classen der Königlich Sächsischen Landes-Lotterie und die Nummer-Verzeichnisse der ausgeloosten Königlich Sächsischen Staatsschuldscheine, sowie die Nummern von Serien und Hauptgewinnen der verschiedenen Prämienloose.

Leipzig, im December 1886.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 7. bis 12. December dss. Js. im Argandbrenner bei 2.5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16.6fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.442.

Leipzig, am 13. December 1886.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die Fischereibesitzer Herren

Carl Wilhelm Müller und
Carl Kneisel

angewiesen haben, die Flüsse, Fischbrunnen und Teiche hiesigen Stadtbezirks, soweit dieselben als **Eisbahnen** benutzt werden, mit Ausschluß der öffentlichen Eisbahn am Schleußiger Wege, während des gegenwärtigen Winters sorgfältig zu überwachen.

Es ist daher den Anordnungen derselben sowohl seitens der Inhaber der Eisbahn als auch seitens der die Eisbahn Besuchenden unbedingt Folge zu leisten.

Insbesondere ist das Betreten des Eises und das Schlittschuhlaufen, bevor solches auf der fraglichen Eisbahn von den Obengenannten für unbedenklich erklärt worden, verboten. Es haben auch die Inhaber der Eisbahnen auf bezügliche Anordnung und namentlich bei eingetretenem Thauwetter den Zutritt zu ihren Bahnen ferner nicht zu gestatten. Befinden sich auf Eisbahnen, welche befahren werden können, eisfreie oder nicht genügend sichere Stellen, so sind dieselben in gehöriger Weise abzusperren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Leipzig, am 7. December 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 11056. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die in den Standesamtslocalitäten befindliche Friedhofsexpedition und Casse ist wegen Reinigung der Räume Mittwoch, den 15. und Donnerstag, den 16. dss. Mts. nur Vormittags von 8—11 Uhr geöffnet.

Leipzig, den 13. December 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten wird Mittwoch, den 15. und Donnerstag, den 16. dieses Monats nur Vormittags von 8 bis 11 Uhr expedirt.

Leipzig, den 13. December 1886.

Das Königl. Sächs. Standesamt.

Brennholz-Auction.

Mittwoch, den **15. December c.,** sollen im Forstrevviere **Connewitz** auf dem Kohlschlage in Abth. 10 von Vormittags 9 Uhr an

ca. 120 **Haufen starker harter Abraum** und
„ 40 „ **Schlagreisig**

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage am Gautzsch-Raschwitzer Fußwege (Dachsbauwege).

Leipzig, am 6. December 1886.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Das für den am 3. December 1886 in Schweidnitz geborenen Steindrucker **Johann Josef Heinrich Ovitz** hierselbst ausgestellte Arbeitsbuch ist verloren gegangen, und bitten wir, dasselbe im Aufbewahrungsfalle anher, Obstmarkt 3, 2. Etage, Zimmer 115 (Stadthaus) abzuliefern.

Leipzig, den 10. December 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 5667. Dr. Georgi. Reichel.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Kirchenvorstands-Ordnung scheiden aus dem Kirchenvorstande der Thomaskirche demnächst aus die Herren:

Baudirector Dr. G. Fischer, Rechtsanwalt Dr. Carl Günther, Lehrer C. F. E. Meagner, Fleischermeister C. Fr. Reimann, Reichsgerichtsrath C. A. Rüger, Kaufmann C. G. Thieme, Kaufmann H. G. Zweiniger.

Dieselben sind jedoch wieder wählbar.

Die Wahl ist von uns auf

Dienstag, den 14. December d. J.

angesetzt worden, und wird in der Sacristei der Thomaskirche (Eingang von der Burgstraße) **von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr** (ohne Unterbrechung in den Mittagsstunden) stattfinden.

Hierbei ist Folgendes zu beachten:

1) **Stimmberechtigt** sind Diejenigen, welche vom 11. bis 13. November c. sich angemeldet haben und in die selbst geführte Wählerliste aufgenommen sind.
2) Die Wahl hat zu erfolgen durch persönlich zu bewirkende Abgabe eines Stimmzettels; jeder Wähler kann sein Wahlrecht nur in eigener Person ausüben.
3) Jeder Wähler hat 7 Gemeindeglieder, welche dem Pfarrsprengel der Thomaskirche angehören und mindestens 30 Jahre alt sind, nach Tauf- und Familiennamen, Stand und Beruf genau zu bezeichnen.

Wir fordern hiermit die Stimmberechtigten Gemeindeglieder auf, Dienstag, den 14. December innerhalb der genannten Stunden ihr kirchliches Wahlrecht auszuüben und ihr Augenmerk auf „Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung" (Kirchenvorstands-Ordnung §. 8) zu richten.

Leipzig, den 4. December 1886.

Der Wahl-Ausschuß zu St. Thomas.
D. Pank, Vorsitzender, G. H. Brunner, Director Dr. Lodig, Heinrich Löwe, Ludwig Hähnchen, Landgerichtsdirector Dr. Hagen, Prof. Lic. Dr. Ed. König, Otto Reil, Hofrath Dr. Hänle, Dr. Oscar Langbein, Max Siebenreich-Barbe, R. Wagenführer, Rechtsanwalt Dr. Hagen, Otto Baldauf, Franz Weiß, Prof. Dr. W. von Zahn.

Ausschreibung.

Für den Neubau des Siechenhauses hierselbst werden
1) die Schlosserarbeiten
2) die Maler- und Anstreicherarbeiten
hierdurch ausgeschrieben.

Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen können auf unserem Bauamt (Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer 5) entnommen werden.

Die Gebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
Neubau Siechenhaus, „Schlosserarbeiten" bez. Neubau Siechenhaus, „Maler- und Anstreicherarbeiten"
bis zum 20. December c., Nachmittags 5 Uhr, daselbst einzureichen.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Anbietenden, bezw. auch die Theilung der Arbeiten, sowie Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 8. December 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 7147. Dr. Georgi. G.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden hier erhaltener Anzeige zufolge:

1) Ein kleiner **Handwagen,** 2rädrig, ungestrichen, mit einer gebrochenen Deichsel, aus dem Hofraume in Nr. 25 der Katharinenstraße in den letzten 2 Wochen;
2) eine Kiste, ca. 50 Centimeter lang, 20 Centimeter breit, adressirt: „J. G. Buhlmann Söhne, Crefeld", enthaltend: **18 Garndosen** von Holz und bezw. Papiermasse, theils schwarz lackirt, mit Sternchen und mit Blumen, theils gelb-braun und blaufarbig mit Landschaftsmalerei, drei Nadeletuis von Pappe, garnituenförmig, mit Nadeln versehen, je einem versilberten Fingerhut und 4 Briefen englischen Nähnadeln, 10 Patent-Nadelbücher mit Nähnadeln, 6 Fingerhutbalter in Schildkrotimitation mit Deckel von Perlmutter und je einem versilberten Fingerhut, endlich 4 Pappkästchen mit 18 theils vergoldeten, theils versilberten, einen blau emaillirten Fingerhüten mit je einem bunten Steine, aus dem Hofe in Nr. 6 der Reichsstraße oder des Hauptpostamts am 27. dss. Mts. Abends;
3) ein schwarzfederiges **Portemonnaie** mit **18 Mark** und eine blaue Leinwandjanksürze, aus einem Stallgebäude in Nr. 10 der Hospitalstraße vom 5. bis 6. dss. Mts.;
4) ein **Winterüberzieher** von aschgrauem rauhen Stoff mit einer Reihe Horndknöpfen, schwarzem Sammetkragen und Futterärmeln, sowie ein schwarzer Seidenplüsch-**Filzhut,** aus dem Tanzsaale in Nr. 36 der Dufourstraße am 5. dss. Mts. Abends;
5) **2 Dutzend** verschiedene Portemonnaies und ½ **Dutzend** hanggestreifte Gummi-Hosenträger, aus einem mit entwendeten und wieder aufgefundenen Schlüsseln vom Verkaufsladen in Nr. 34 der Sternwartenstraße am 6. dss. Mts. Abends;
6) ein **Sack** Weizenmehl, Signirt „**Gda**", aus dem Getreidespeicher des Dresdner Bahnhofes vom 6. bis 8. dss. Mts.;
7) ein braunes gestreiftes **Winterüberziehe**r (Kalmuckstoff) mit Sammetkragen, Futterärmeln und überwendlichen Kapuzen mit verdeckter Batterie, aus einem Gastlocale in Nr. 32 der Tauchaer Straße am 7. dss. Mts. Abends;
8) eine silberne **Cylinderuhr** mit dopp. Gehäuse und Secunde mit kurzer Talmikette, sowie ein schwarzes **Geldtäschchen** mit **4 Mark,** aus einer Wohnung in Nr. 45 der Reichsstraße am 8. dss. Mts.;
9) eine **Plüsch-Reisedecke,** eine Seite schwarz, eine gestreift, mit rother und schwarzer Schnureinfassung, von der Eingangsthür eines Verkaufsladens in Nr. 6 der Hallischen Straße am 10. dss. Mts.;
10) ein **Kopfkissen** mit rothem Inlet, einem rothwollenen „A. W." gezeichn. und einem weißen Stangenleinenüberzug, aus der Hausflur in Nr. 24 der Eilenstraße am 10. dss. Mts. Nachmittags;
11) eine **Weckuhr** in Messinggehäuse, vermuthlich mit der Nummer 76147, aus einem Verkaufslocale in Nr. 38 der Plossendorfer Straße am 10. dss. Mts. Nachmittags.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 13. December 1886.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. R.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Frage der Heerespräsenzerhöhung.

Was wir am Sonntag an dieser Stelle von den Berathungen der Commission über die Militairvorlage sagten, hat inzwischen eine neue Bestätigung erhalten. Der Abgeordnete Richter hat in der Sitzung der Commission vom 11. December erklärt, er brauche Zeit, um die Vorlage gründlich zu prüfen, und hat dabei auf Frankreich verwiesen, wo man fünf Monate gebraucht habe, um die Vorlage des Generals Boulanger zu prüfen. Je mehr der Abgeordnete Richter in die Einzelheiten der Heerespräsenzvorlage eindringt, desto mehr findet er daran auszusetzen. Jetzt hat er entdeckt, daß die Vorlage eine Verlängerung der Dienstzeit bedeute, weil 20,000 Urlauber wieder eingezogen würden. Außerdem hat er die Zahlenangaben des Majors Haberling bemängelt. Durch dieses Hin- und Hergerede wird das Verständniß der Vorlage nicht befördert, sondern verdunkelt, es werden bei den Commissionsmitgliedern Zweifel wachgerufen, die erst von den Vertretern der Regierungen wieder beseitigt werden müssen, bevor man auf das Wesen der Vorlage wieder zurückkommen kann. Gestern hat bereits die vierte Commissionssitzung stattgefunden, ohne daß wir dadurch auch nur um einen Schritt dem Ziele näher gekommen wären. Die von Herrn Richter beliebte Vergleichung mit der Berathung der Boulanger'schen Vorlage läßt erkennen, daß es ihm einzig und allein darum zu thun ist, die Entscheidung in die Länge zu ziehen. Die französische Heeresvorlage ist zu einer Zeit gemacht worden, als die europäische Lage lange nicht so gespannt war wie heute, und dann handelt es sich dabei um grundlegende Organisationsfragen, wie die Einführung der dreijährigen Dienstzeit, die Aufhebung des Instituts der Einjährig-Freiwilligen, also um Fragen, welche allerdings einer sehr sorgfältigen Erwägung bedürfen. Die deutsche Heerespräsenzvorlage hat dagegen den alleinigen Zweck, die Zahl der Soldaten auf diejenige Höhe zu bringen, welche durch die russische und französische Heerespräsenz bedingt wird. Deutschland darf in seinen Rüstungen hinter denen der übrigen großen Militairstaaten nicht unverhältnißmäßig zurückbleiben, das ist der alleinige Sinn und Zweck des Gesetzes, den das deutsche Volk in seiner großen Mehrzahl richtig erfaßt hat. Dieses Sachverhalt zu verdunkeln und einen Theil der Commissionsmitglieder stutzig zu machen, ist dem Abgeordneten Richter gelungen, aber im deutschen Volke eine unrichtige Auffassung von Sinn und Zweck der Vorlage zu verbreiten, wird ihm nicht gelingen, und wenn er die von ihm ermittelten Zahlen noch so geschickt gruppirt und noch ein ganzes Arsenal von Einwänden in Bereitschaft hat.

Der Kriegsminister Bronsart treibt deshalb so sehr zur Eile, damit er in die Lage kommt, die in der Vorlage enthaltene Erhöhung der Truppenzahl schon am 1. April zur Verfügung zu haben, also zu einer Zeit, da die planmäßige Einfügung der Vermehrung in den Heereskörper nach Maßgabe des Mobilmachungsplanes geschehen kann. Dieser Zweck wird vereitelt, wenn die Entscheidung bis nach den Weihnachtsferien hinausgeschoben wird. Der Abgeordnete Richter ist den Beweis dafür schuldig geblieben, daß die Commissionsberathung das Verständniß der wahren Bedeutung der Vorlage zu fördern geeignet sei, wir sind heute auch nicht um Haares Breite weiter als am 5. December nach der einringlichen Rede des großen Strategen Moltke. Auf diese Rede kommen noch heute alle Organe der öffentlichen Meinung als auf die beste Aufklärung für Sinn und Zweck der Heerespräsenzvorlage zurück, und keiner der Herren, welche in der Commission das Wort ergriffen haben, ist im Stande gewesen, den Worten Moltke's etwas Wesentliches hinzuzufügen oder etwas davon als unhaltbar hinwegzunehmen. Der Gesammteindruck ist noch heute derselbe, daß die Vorlage nothwendig ist und nur das geringste Maß dessen darstellt, was wir zugestehen müssen, um die Stellung, welche Deutschland in schweren Kämpfen errungen hat, zu behaupten. Das Herumreiten auf der Phrase, daß zuerst die absolute Nothwendigkeit der Erhöhung nachgewiesen werden müsse, bevor die Bewilligung geschehen könne, ist nicht ernst zu nehmen, der Beweis ist in der Weise, wie er verlangt wird, überhaupt nicht zu führen, die Gefahr leuchtet für Jeden, der die Gesammtlage mit unbefangenen Blicken betrachtet, ein, und wenn es trotzdem glückt, den Frieden aufrecht zu erhalten, so ist eben der augenscheinliche Eifer der deutschen Regierungen, die Wehrhaftigkeit Deutschlands auf der ihm gebührenden Höhe zu erhalten, der Hauptgrund, welcher die friedensfeindlichen Mächte bestimmt, in ihrer bisherigen Zurückhaltung zu verharren. Wenn wir mit dem Opfer der Erhöhung der Heerespräsenz um 41,000 Mann den Frieden bewahren können, so steht das Opfer mit denjenigen, welche durch den Krieg auferlegt würden, in gar keinem Verhältniß.

Die gegenwärtige Haltung Rußlands in der bulgarischen Frage giebt der Hoffnung Raum, daß die panslawistischen Leidenschaften sich vielleicht durch die mit der Mission Kaulbars' gemachten schlechten Erfahrungen werden zügeln lassen, daß die russische Regierung zu der Einsicht gelangt ist, es sei besser, wenn sie die Verwirklichung seiner Pläne auf eine gelegenere Zeit vertage. Es wäre aber ein ganz falscher Standpunct, wenn man aus dieser augenblicklichen Verschiebung der Sachlage die Berechtigung herleiten wollte, die Bewilligung der Heerespräsenzvorlage zu verweigern oder die Entscheidung so lange hinzuziehen, bis die Verhältnisse sich wieder geklärt haben. Ein solches Verfahren der Volksvertretung würde Denjenigen Recht geben, welche das absolute Regiment dem constitutionellen vorziehen.

Daß den an der Spitze Deutschlands stehenden Personen ein hoher Grad von Einsicht beiwohnt, hat die Geschichte der letzten zwanzig Jahre überzeugend bewiesen, aber leider haben diese beiden Decennien auch den Beweis erbracht, daß diese Einsicht der Volksvertretung nicht immer zu Gebote stand. Das Centrum ist auch heute wieder an der Arbeit, die beantragte Erhöhung der Heerespräsenz zu Falle zu bringen, obwohl dieser Partei im Interesse des inneren Friedens die größten Zugeständnisse gemacht worden sind. Der Kampf, welchen Deutschland seit fünfzehn Jahren um die Aufrechterhaltung und Befestigung seiner Einheit mit dem Centrum und leider zum Theil auch mit der sogenannten freisinnigen Partei führt, ist eins der dunkelsten Gebiete unseres Volkslebens, und die folgenden Generationen werden sich vergeblich bemühen, die volle Lösung dieses Räthsels zu finden. Das Volk in Waffen hat stets seine Schuldigkeit bis aufs Aeußerste gethan, aber die Parteiführer haben sich zum Theil nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe gezeigt, sie haben das ihnen von der Vorsehung zu Theil gewordene Maß an geistigen Fähigkeiten vielfach nur zur Befriedigung ihres Ehrgeizes, aber nicht in selbstloser Hingabe an das Gemeinwohl verwendet. Von der Entscheidung der Herren Windthorst und Richter hängt es gegenwärtig ab, ob das Ausland Deutschland für innerlich hinreichend einig und gefestigt erachtet, um einen Angriff auf dasselbe als ein ihnrichtes Beginnen zu erachten. Ob das Ausland mit dieser Beurtheilung der Sachlage irrt, darauf kommt es nicht an, sondern darauf, ob die Haltung der genannten Parteiführer dazu angethan ist, einem solchen Irrthum Vorschub zu leisten. Das deutsche Volk in seiner Gesammtheit verwirft diese frivole Art, mit den höchsten Interessen Deutschlands zu spielen. *

Leipzig, 14. December 1886.

* Der **Bundesrath** wird sich demnächst mit dem Entwurf einer Bekanntmachung, betreffend den **Militairtarif für Eisenbahnen,** zu beschäftigen haben. Die für militairische Benutzung der Eisenbahnen zu gewährenden Vergütungssätze regeln sich noch nach den damals vom Bundesrath des Norddeutschen Bundes im Juli 1870 genehmigten Bestimmungen. Die Verpflichtung sämmtlicher Eisenbahnen zu Leistungen für militairische Zwecke hat inzwischen eine anderweite gesetzliche Grundlage erhalten, wonach den Eisenbahnverwaltungen für die Militairtransporte sowohl im Kriegsfall wie im Frieden, sowie für Hergabe von Betriebsmaterial im Mobilmachungsfall Vergütung zu gewähren ist nach Maßgabe eines vom Bundesrath zu erlassenden und von Zeit zu Zeit zu revidirenden allgemeinen Tarifs. Mehrfache Verhandlungen haben zuletzt zu einer Kriegstransportordnung geführt, und aus dieser ist denn nun ein neuer Tarif entstanden, welcher jetzt dem Bundesrath vorliegt. Bei der Feststellung der Tarifsätze ist man so vorgegangen, daß einerseits das Finanzinteresse des Reichs gewahrt ist und anderseits den Eisenbahnverwaltungen die entsprechende Vergütung gewährt wird. Die Sätze des Entwurfs sind verfassungsmäßig im Ganzen niedriger als die für den allgemeinen Verkehr geltenden Transportgebühren und bleiben vielfach noch ganz erheblich hinter den Sätzen des Reglements von 1870 zurück. Die Hauptabweichungen gegenüber dem Reglement von 1870 sind folgende: für die Beförderung von Mannschaften ist an Stelle der bisherigen verschiedenen Sätze von 1 Sgr. „für Person und Meile" 1.35 ₰ für Person und Kilometer, und von 1 Sgr. 6 ₰ „für Person und Meile" 2 ₰ für Person und Kilometer ein einheitlicher Satz von 1.5 ₰ für Person und Kilometer in Aussicht genommen. Auch hat der Kreis der nach dem Militairtarif zu befördernden Personen in